

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.01.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Benennung der Vertreter/innen des Rhein-Sieg-Kreises in den Fachausschüssen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Erteilung einer Dienstreisegenehmigung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreisausschuss beschließt,
 - Abg. Norbert Chauvistré als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Deutsch-Polnischen Ausschuss,
 - Abg. Harald Eichner als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Deutsch-Französischen Ausschuss,
 - Abg. Michaela Balansky als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises im Deutsch-Polnischen Ausschuss,
 - SkB Hans-Joachim Pagels als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
 des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu benennen.

- 2.) Der Kreisausschuss genehmigt nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis die Dienstreisen
 - des Abg. Norbert Chauvistré zu den Sitzungen des Deutsch-Polnischen Ausschusses,
 - des Abg. Harald Eichner zu den Sitzungen des Deutsch-Französischen Ausschusses,
 - der Abg. Michaela Balansky zu den Sitzungen des Deutsch-Polnischen Ausschusses,
 - des SkB Hans-Joachim Pagels zu den Sitzungen des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
 des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Erläuterungen:

zu 1.)

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Das Präsidium des RGRE kann Fachausschüsse einsetzen. Zurzeit verfügt der RGRE über drei Fachausschüsse.

Mitglieder des Ausschusses sind interessierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die die Möglichkeit erhalten sollen, sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zu treffen und das Thema in der Arbeit der Deutschen Sektion des RGRE zu verstetigen.

Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2014 wurden teilweise Neubenennungen für die Mitarbeit in den Ausschüssen des RGRE notwendig. Im Arbeitskreis Europa des Rhein-Sieg-Kreises bestand Einvernehmen über die Besetzung der Ausschüsse des RGRE.

zu 2.)

In der Regel tagen die Ausschüsse des RGRE jeweils zweimal im Jahr.

Gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Dienstreisegenehmigung des Kreisausschusses erforderlich.

(Landrat)